

# Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

**Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.**

## GANÉ Value Event Fund

WKN / ISIN: A3D05P / DE000A3D05P5; A3D05Q / DE000A3D05Q3; A3ERNP / DE000A3ERNP9; A3ERNQ / DE000A3ERNQ7; A3E19D / DE000A3E19D0; A3E19E / DE000A3E19E8; A407LH / DE000A407LH9; A407LJ / DE000A407LJ5; A407LK / DE000A407LK3

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

## a) „Zusammenfassung“

### Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

### Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Fonds bringt Ökologie und Ökonomie in Einklang, indem Investitionen in Unternehmen angestrebt werden, die ihre Profitabilität unter anderem durch einen auf Langfristigkeit ausgerichteten, schonenden und verantwortungsbewussten Einsatz ihrer Ressourcen verbessern. Das betrifft die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Boden und Energie gleichermaßen. Entsprechend soll eine ganzheitliche Sichtweise auf die ESG-Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eingenommen werden, die sowohl Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung umfasst.

### Anlagestrategie

Der Fonds investiert in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie in Liquidität. Die ausgewählten Unternehmen steigern ihre Profitabilität unter anderem durch einen auf Langfristigkeit ausgerichteten, schonenden und verantwortungsbewussten Einsatz ihrer Ressourcen. Das betrifft die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Boden und Energie gleichermaßen. Entsprechend ganzheitlich ist die im Rahmen des Portfoliomanagements angewandte Sichtweise auf die ESG-Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Im Bereich Energie wird Wert darauf gelegt, dass die ausgewählten Unternehmen darauf ausgerichtet sind, ihren ökologischen Fußabdruck durch Rohstoff- und Energieeffizienz sowie durch die Vermeidung von Abfällen und Emissionen zu verringern.

Für den GANÉ Value Event Fund wird ein 10 Punkte umfassender Katalog von Kriterien angewandt, um Unternehmen auszuschließen, bei denen in besonderem Maße von Nachhaltigkeitsrisiken auszugehen ist. Hierbei werden Ausschlusskriterien ohne Umsatzschwelle (absolute Erwerbsverbote) und Ausschlusskriterien mit Umsatzschwelle (5% und 10% vom Gesamtumsatz des Unternehmens) unterschieden.

### Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Zur Portfolioabsicherung können börsenhandelte Derivate (Futures und Options auf Einzeltitel und Indizes) im Rahmen des einfachen Ansatz der Derivateverordnung eingesetzt werden, die nicht gegen die nachhaltige Strategie des Teilgesellschaftsvermögens laufen. Daneben können Barmittel zur Liquiditätssteuerung für das Teilgesellschaftsvermögen eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

### Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

### Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, wird mit MSCI ESG Research, dem marktführenden internationalen Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich ESG zusammengearbeitet. Falls Titel nicht über MSCI abgebildet werden können, wird die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zusätzlich durch den Datenprovider Sustainalytics sichergestellt.

- In einem ersten Schritt werden zu 100% die Ausschlüsse mithilfe von MSCI ESG Research geprüft. Diese entsprechen der BaFin-Richtlinie und der Zielmarktkonformität und werden auf das gesamte Fondsvermögen, d.h. alle Portfolio-Positionen angewendet.
- Es wird in Unternehmen investiert, die ein MSCI ESG Rating von mindestens BBB besitzen (Skala: CCC-AAA).
  - Für Unternehmen mit BB oder schlechter = Teil der 25%-Quote
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG Company Summary Overall Score einen Wert von mindestens 2 aufweisen (0 = Ausschluss; 1 = eingeschränkte Nachhaltigkeit (Teil der 25%-Quote); 2 oder besser = nachhaltig)
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG SDG Net Alignment Score einen Durchschnittswert von -1,0 nicht unterschreiten (Skala: -5,0 bis +5,0).
  - Für Unternehmen <-1,0 = Teil der 25%-Quote
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG Environmental Pillar Score einen Wert von mindestens 3,0 aufweisen (Skala: 0 bis 10)
  - Für Unternehmen <3,0 = Teil der 25%-Quote
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG Governance Pillar Score einen Wert von mindestens 2,0 aufweisen (Skala: 0 bis 10)
  - Für Unternehmen <2,0 = Teil der 25%-Quote

### Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von MSCI und ersatzweise Sustainalytics werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

### Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

MSCI wird für Schritt 1 und Schritt 2 des ESG-Screenings verwendet. Hierbei werden in einem ersten Schritt harte Ausschlusskriterien überprüft und in einem zweiten Schritt zusätzliche Nachhaltigkeitsmerkmale vor der Investition abgefragt. Sollten Daten von MSCI nicht zur Verfügung stehen, wird auf Sustainalytics zurückgegriffen. Da Sustainalytics noch kein Rating nach den 17 SDGs anbietet, wird bei den beschriebenen Ausnahmefällen auf diesen freiwilligen Datenpunkt bis auf Weiteres verzichtet. Sollten keine Daten von MSCI und Sustainalytics zur Verfügung stehen, ist eine Investition ausgeschlossen.

### Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

### Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

### Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

## c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Fonds bringt Ökologie und Ökonomie in Einklang, indem Investitionen in Unternehmen angestrebt werden, die ihre Profitabilität unter anderem durch einen auf Langfristigkeit ausgerichteten, schonenden und verantwortungsbewussten Einsatz ihrer Ressourcen verbessern. Das betrifft die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Boden und Energie gleichermaßen. Entsprechend soll eine ganzheitliche Sichtweise auf die ESG-Leistungsfähigkeit eines Unternehmens eingenommen werden, die sowohl Umwelt- und Sozialthemen sowie Fragen einer guten Unternehmensführung umfasst.

## d) „Anlagestrategie“

Der Fonds investiert in Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen sowie in Liquidität. Die ausgewählten Unternehmen steigern ihre Profitabilität unter anderem durch einen auf Langfristigkeit ausgerichteten, schonenden und verantwortungsbewussten Einsatz ihrer Ressourcen. Das betrifft die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital, Boden und Energie gleichermaßen. Entsprechend ganzheitlich ist die im Rahmen des Portfoliomanagements angewandte Sichtweise auf die ESG-Leistungsfähigkeit eines Unternehmens. Im Bereich Energie wird Wert darauf gelegt, dass die ausgewählten Unternehmen darauf ausgerichtet sind, ihren ökologischen Fußabdruck durch Rohstoff- und Energieeffizienz sowie durch die Vermeidung von Abfällen und Emissionen zu verringern.

Für den GANÉ Value Event Fund wird ein 10 Punkte umfassender Katalog von Kriterien angewandt, um Unternehmen auszuschließen, bei denen in besonderem Maße von Nachhaltigkeitsrisiken auszugehen ist. Hierbei werden Ausschlusskriterien ohne Umsatzschwelle (absolute Erwerbsverbote) und Ausschlusskriterien mit Umsatzschwelle (5% und 10% vom Gesamtumsatz des Unternehmens) unterschieden.

Auf der Grundlage von 10 universellen Prinzipien und 17 Sustainable Development Goals (SDG) verfolgt der UN Global Compact die Vision einer inklusiven und nachhaltigen Weltwirtschaft zum Nutzen aller Menschen, Gemeinschaften und Märkte, heute und in Zukunft. Dieser Vision folgend fokussiert sich der GANÉ Value Event Fund auf Unternehmen, die keine deutlich negative Wirkung auf die 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG) haben. Zusätzlich erfolgt ein Ausschluss für Unternehmen mit groben Verstößen gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsrechte, umweltschädliches Verhalten und Korruption (Ausschluss kontroverser Geschäftspraktiken).

## e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Zur Portfolioabsicherung können börsengehandelte Derivate (Futures und Options auf Einzeltitel und Indizes) im Rahmen des einfachen Ansatz der Derivateverordnung eingesetzt werden, die nicht gegen die nachhaltige Strategie des Teilgesellschaftsvermögen laufen. Daneben können Barmittel zur Liquiditätssteuerung für das Teilgesellschaftsvermögen eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

## f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Um die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien systematisch sicherzustellen, wird mit MSCI ESG Research, dem marktführenden internationalen Anbieter von Analysen und Ratings im Bereich ESG zusammengearbeitet. Falls Titel nicht über MSCI abgebildet werden können, wird die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zusätzlich durch den Datenprovider Sustainalytics sichergestellt.

- In einem ersten Schritt werden zu 100% die Ausschlüsse mithilfe von MSCI ESG Research geprüft. Diese entsprechen der BaFin-Richtlinie und der Zielmarktkonformität und werden auf das gesamte Fondsvermögen, d.h. alle Portfolio-Positionen angewendet.
- Es wird in Unternehmen investiert, die ein MSCI ESG Rating von mindestens BBB besitzen (Skala: CCC-AAA).
  - ➔ Für Unternehmen mit BB oder schlechter = Teil der 25%-Quote
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG Company Summary Overall Score einen Wert von mindestens 2 aufweisen (0 = Ausschluss; 1 = eingeschränkte Nachhaltigkeit (Teil der 25%-Quote); 2 oder besser = nachhaltig)
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG SDG Net Alignment Score einen Durchschnittswert von -1,0 nicht unterschreiten (Skala: -5,0 bis +5,0).
  - ➔ Für Unternehmen <-1,0 = Teil der 25%-Quote
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG Environmental Pillar Score einen Wert von mindestens 3,0 aufweisen (Skala: 0 bis 10)
  - ➔ Für Unternehmen <3,0 = Teil der 25%-Quote
- Es wird in Unternehmen investiert, die im MSCI ESG Governance Pillar Score einen Wert von mindestens 2,0 aufweisen (Skala: 0 bis 10)
  - ➔ Für Unternehmen <2,0 = Teil der 25%-Quote

## h) „Datenquellen und -verarbeitung“

MSCI wird für Schritt 1 und Schritt 2 des ESG-Screenings verwendet. Hierbei werden in einem ersten Schritt harte Ausschlusskriterien überprüft und in einem zweiten Schritt zusätzliche Nachhaltigkeitsmerkmale vor der Investition abgefragt. Sollten Daten von MSCI nicht zur Verfügung stehen, wird auf Sustainalytics zurückgegriffen. Weltmarktführer MSCI und Sustainalytics nehmen regelmäßige Updates ihrer Datensätze vor.

## i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

MSCI wird für Schritt 1 und Schritt 2 des ESG-Screenings verwendet. Hierbei werden in einem ersten Schritt harte Ausschlusskriterien überprüft und in einem zweiten Schritt zusätzliche Nachhaltigkeitsmerkmale vor der Investition abgefragt. Sollten Daten von MSCI nicht zur Verfügung stehen, wird auf Sustainalytics zurückgegriffen. Da Sustainalytics noch kein Rating nach den 17 SDGs anbietet, wird bei den beschriebenen Ausnahmefällen auf diesen freiwilligen Datenpunkt bis auf Weiteres verzichtet. Sollten keine Daten von MSCI und Sustainalytics zur Verfügung stehen, ist eine Investition ausgeschlossen.

## j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

## k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

## l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

## m) „Stand und Dokumentenversion“

| Version | Datum      | Beschreibung                    |
|---------|------------|---------------------------------|
| 1.0     | 27.12.2023 | Erste Version, Auflage des TGVs |
| 2.0     | 23.02.2024 | Änderung der Anlagebedingungen  |
| 3.0     | 02.04.2024 | Namensänderung und AK-Auflage   |